

JÜRGEN HERRES

Wer ging am 1. Mai 1848 in Aachen zur ersten demokratischen Wahl?

Am 1. Mai 1848 fand in den fast vierzig deutschen Staaten die erste Wahl mit allgemeinem Männerstimmrecht statt. In der preußischen Monarchie und damit auch in Aachen wurde gleich für zwei verfassungsgebende Versammlungen gewählt, für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main und die preußische in Berlin. Die Bedeutung dieser ersten demokratischen Wahl kann kaum überschätzt werden. Titularbischof Johann Theodor Laurent, der kurz zuvor aus Luxemburg hatte fliehen müssen, beobachtete in Aachen: »Hier hört man jetzt nichts als wählen und wählen.«¹ Anschaulicher berichtete der Schriftsteller und Feuilletonchef der Kölnischen Zeitung, Levin Schücking, über die Wahl in der Stadt Köln: »Alle Geschäfte stehen still, die Arbeiter feiern und jeder opfert andere Rücksichten dem politischen Rechte ... – es sind ja viele Tausende unter diesen Wählern, welche nie in ihrem Leben ein politisches Recht haben ausüben dürfen!«² Vorausgegangen waren zunächst heftige Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Wahlrechts und dann, im April 1848, ein intensiver Wahlkampf, in dem sich die politischen Richtungsparteien zu organisieren begonnen hatten. Das Vorbild hatte einmal mehr Frankreich gegeben. Am 23. April 1848 hatten fast acht Millionen Franzosen ihre Vertreter für eine verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt.

1 Archiv der Schwestern vom Armen Kinde Jesu, Simpelveld/Belgien, 1103: Gesammelte Briefe von J.T. Laurent 1837–1864.

2 Allgemeine Zeitung, Augsburg, 127, 6.5.1848, *Köln, 1. Mai.

Wahlkampf und Wahlergebnisse hat die historische Forschung inzwischen auch für das Rheinland eingehend untersucht.³ Bundestag und Vorparlament hatten für das geltende Wahlrecht nur einen allgemeinen Rahmen festgelegt, der von den einzelnen deutschen Staaten in unterschiedlicher Weise ausgestaltet wurde.⁴ Teils wurde direkt, meist aber – so auch in Preußen und dementsprechend im Rheinland – indirekt gewählt: Die Urwähler bestimmten am 1. Mai die Wahlmänner, die dann in weiteren Wahlgängen am 8. und 10. Mai die Abgeordneten für die Verfassungsversammlungen in Berlin und Frankfurt am Main (Paulskirche) wählten. Gegen den indirekten Wahlmodus waren im Rheinland die radikaleren politischen Kräfte, bemerkenswerterweise in Köln aber auch der politische Katholizismus. Am Wahltag selbst – am 1. Mai – riefen jedoch nur die Arbeiterradikalen um den Kölner Armenarzt Andreas Gottschalk und den ehemaligen Offizier Friedrich Anneke zum Boykott auf, über dessen Wirkung nichts bekannt ist. Die größten Unterschiede bestanden in der Definition der ›Selbständigkeit‹. Bundestag und Vorparlament hatten festgelegt, daß alle volljährigen und selbständigen männlichen Staatsangehörigen zur Wahl berechtigt sein sollten.⁵ In Preußen hatte die Regierung – mit Unterstützung auch der rheinischen Liberalen – zunächst versucht, einen mäßigen Wahlzensus durchzusetzen, die Wahlberechtigung also an eine Mindeststeuerleistung zu binden. Dies war am politi-

-
- 3 Vgl. Konrad Repgen: Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, Bonn 1955. Über die in den 1950er und 1960er von Max Braubach angeregten Wahlstudien gibt Klaus Müller einen Überblick. Klaus Müller: Das Rheinland als Gegenstand der historischen Wahlsoziologie, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 167, 1965, S. 124–145. Zu Aachen siehe die ungedruckte Dissertation von Armin Haas: Die Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus im Regierungsbezirk Aachen von der Deutschen Revolution 1848/49 bis zum deutsch-französischen Krieg von 1870/71, Diss. phil. Bonn 1954 (MS).
- 4 Vgl. Gerhard Schilfert: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 1952. Heinz Boberach: Wahlrechtsfragen im Vormärz. Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815–1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts, Düsseldorf 1959.
- 5 Vgl. Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, 3. Aufl., Stuttgart 1988, S. 584f. u. 607. Schilfert: Wahlrecht, S. 59ff.

schen Widerstand der Bevölkerung gescheitert, der sich insbesondere im Rheinland in einer demokratischen Petitions- und Versammlungsbewegung formiert hatte. Schließlich blieb in Preußen – ähnlich wie in Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig und Schleswig-Holstein – nur ohne Wahlrecht, wer Armenunterstützung erhielt. Damit fiel ausgerechnet in Preußen das Wahlrecht am liberalsten aus. In anderen deutschen Staaten waren auch alle Männer ausgeschlossen, die keinen eigenen Hausstand nachweisen konnten, also Knechte, Dienstboten und Handwerksgesellen, die im Hause ihrer Meister wohnten. Selten waren weniger als 75 Prozent der Männer zur Stimmabgabe aufgerufen, in Preußen und einigen anderen deutschen Staaten waren es sogar bis zu 90 Prozent. Damit ruhte das neue nationale Parlament auf einer für die damalige Zeit im nationalen und europäischen Vergleich außerordentlich breiten demokratischen Grundlage.

Nur wenig ist darüber bekannt, wer tatsächlich wählen ging. Beteiligte sich vor allem das große oder kleine Bürgertum – die Gebildeten und die Wohlhabenden, die Ärzte, Juristen, Beamten, Kaufleute, Fabrikanten und Geistlichen oder die kleinen Händler, Handwerksmeister und Gewerbetreibenden? Oder war alles ganz anders und hauptsächlich nahmen die Handwerksgesellen, die Fabrik- und Hilfsarbeiter sowie die Knechte und Diener das neue Recht wahr? In der »Fabrikstadt« Aachen ist zudem zu fragen, ob eher die Beschäftigten und Selbständigen in den traditionellen Gewerbebezügen oder eher diejenigen in den von der Fabrikindustrialisierung geprägten Gewerbebezügen teilnahmen. Die damaligen Wahlunterlagen sind gemeinhin nicht überliefert. Der Historiker Konrad Repgen stellte 1955 bedauernd fest, daß die Wahlprotokolle verloren seien.⁶ Ähnlich hob der DDR-Historiker Karl Obermann, der intensiv die Bestände der preußischen Stadt- und Staatsarchive durchgesehen hatte, 1985 den Verlust der »Wahlprotokolle mit Angaben über den Verlauf der Urwahlen und über die Beteiligung der Wahlberechtigten« hervor.⁷ Die historische

6 Vgl. Repgen: Märzbewegung und Maiwahlen, S. 148 u. 226.

7 Karl Obermann: Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848, Berlin 1985, zu Rheinpreußen S. 108–120, zu Aachen S. 113. Vgl. Schilfert: Wahlrecht, S. 111.

Forschung ist oft allein auf die Beobachtungen von Zeitgenossen angewiesen. So berichtete der Trier'schen Zeitung immerhin ein Korrespondent aus Aachen, »daß von den stimmfähigen Wählern etwas über die Hälfte zum Stimmen erschienen« sei.⁸

Um so bemerkenswerter sind deshalb die Wahlunterlagen, die sich im Stadtarchiv Aachen für die Wahl vom 1. Mai 1848 überliefert haben und bisher unbeachtet geblieben sind. Es handelt sich erstens um die vollständige Liste der Wahlberechtigten und zweitens um das amtliche Wahlprotokoll.⁹

Bevor die Wahlliste eingehender analysiert werden soll, ist zunächst ein Blick auf die Wahlprozedur selbst zu werfen. Sie war sehr umständlich und zeitraubend. Zu Beginn des Wahlaktes mußten in jedem Wahlbezirk – die Stadt Aachen war in 32 Wahlbezirke unterteilt¹⁰ – die Wählerlisten vorgelesen und die Zahl der Wahlteilnehmer festgestellt werden. Anschließend wurden gestempelte Stimmzettel ausgeteilt, auf denen die Wähler ihr Votum abgaben. Nach verschiedenen Kontrollmaßnahmen begann die Auszählung der Stimmzettel. Da manchmal eine Stichwahl nötig wurde und die Wahlmänner für die Frankfurter und die Berliner Nationalversammlung in getrennten Wahlgängen bestimmt werden mußten, konnte sich der Wahlakt über den ganzen Tag hinziehen. In Köln dauerte er sogar drei Tage lang.¹¹

8 Vgl. Herres: Dokumente, Dok. 2, in diesem Band S. 198/199.

9 StAA Wählerliste Nr. 131: »Namentliches Verzeichnis der nach § 1 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 stimmberechtigten Urwähler der 32 Wahlbezirke, welche für die Stadtgemeinde Aachen gebildet worden sind.« Aachen, den 30. April 1848. Ebd. ohne Nr.: »20ter Wahlbezirk der Rheinprovinz für die Deutsche Nationalversammlung«. Aufgrund dieser letzten Akte können auch die Wahlausgänge in den einzelnen Wahlbezirken der Stadt Aachen, Burtscheids und einiger anderer Ortschaften recht genau nachvollzogen werden.

10 Grundlage der folgenden statistischen Auswertung sind allein die städtischen Wahlbezirke 1 bis 31, also die Wahlbezirke, in denen die männliche Zivilbevölkerung wählte. Im 32. Wahlbezirk stimmten ausschließlich Soldaten und Offiziere.

11 Vgl. Reppen: Märzbewegung und Maiwahlen, S. 224ff. Zu Köln siehe Jürgen Herres: 1848/49 – Revolution in Köln, Köln 1998, S. 48ff.

Das Urwählerverzeichnis vom 30. April 1848¹² erfaßte die gesamte erwachsene männliche Zivil- und Militärbevölkerung Aachens, soweit sie 1848 mindestens 21 bzw. 24 Jahre¹³ alt war, keine Armenunterstützung bezog, preußischer Staatsangehöriger war und sich seit mindestens sechs Monaten in Aachen aufhielt. Vermerkt wurden im Verzeichnis nicht nur Name, Vorname, Alter, Beruf und Wohnadresse der Wahlberechtigten, sondern auch, ob sie an den einzelnen Urwahlgängen für die Frankfurter und Berliner Nationalversammlung teilnahmen. Wilhelm Ibels jun., Sohn des Fabrikanten und Präsidenten des Aachener Gewerbegerichts, hatte im Auftrag der Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen die Aachener Urwählerlisten zusammengestellt. Er mußte feststellen, daß die Bevölkerungslisten der Stadtgemeinde Aachen, die eigentlich alle drei Jahre aufgrund einer eingehenden Bevölkerungszählung erstellt werden sollten, unzureichend waren und keineswegs den Anforderungen genügten: Die 1848 »noch in Gebrauch befindlichen polizeilichen Bevölkerungslisten« waren »im Jahre 1838 eingerichtet« worden. Durch die Bevölkerungsaufnahme von 1846, die eine »anerkannt mangelhafte« gewesen sei, seien sie nicht verbessert geworden.¹⁴ Dementsprechend fanden sich am

12 StAA Wählerliste Nr. 131.

13 In Preußen setzte das Wahlgesetz für die Berliner Nationalversammlung die Vollendung des 24. Lebensjahres voraus. Für die Frankfurter Nationalversammlung war nur »Volljährigkeit« gefordert, die in großen Teilen der Rheinprovinz mit 21 Jahren einsetzte. Vgl. ausführlich Repgen, Märzbewegung und Maiwahlen, S. 137ff.

14 StAA OB 4–3, I. Acta betr. die Wahlen zu Staatszwecken. Diese Bevölkerungsaufnahmen wurden alle drei Jahre durchgeführt, nur für das Jahr 1849 wurden die Ergebnisse gedruckt veröffentlicht. 1828 bis 1837 wurden, wie der Aachener Polizeidirektor Georg Wilhelm v. Lüdemann im Juli 1841 schrieb, »nur die wirklichen Domizilberechtigten« gezählt. Seit 1840 erfaßte die Polizeibehörde »aber die Effektiv-Bevölkerung, so wie solche sich bei der Aufnahme ... effektiv vorfand«. Erfaßt wurde nun auch die »flottierende Bevölkerung« (1840 circa 3100 Männer und Frauen), »welche aus nicht angesessenen Handwerksgenossen, Dienstboten, Militärfamilien und anderwärts domizilierten Fremden« bestand. HStAD Reg. Aachen 367, Bl. 437ff. Vgl. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. IV: Die Resultate der Verwaltung enthaltend, Berlin 1853.

1. Mai 1848 mehrere »stimmberechtigte Urwähler nicht eingetragen«¹⁵ und mußten sich nachträglich in die Wählerliste aufnehmen lassen.

Die erwachsene Zivilbevölkerung umfaßte nach den Angaben des Verzeichnisses 10 191 Männer, die mit einem Mindestalter von 21 Jahren für die Frankfurter Nationalversammlung wahlberechtigt waren. Davon waren 9447 Männer im Alter von 24 Jahren und älter zugleich für die Berliner Nationalversammlung stimmberechtigt. Will man die erwachsene männliche Gesamtbevölkerung erfassen, so müßte man noch die Militärbevölkerung berücksichtigen. Aufgrund von Verzeichnissen der katholischen Pfarreien läßt sich auch die Zahl der Unterstützungsempfänger rekonstruieren: Im April 1848 zählte man 1059 und im Dezember 1848 1386 erwachsene männliche Arme.¹⁶ Sie blieben allerdings von den Wahlen ausgeschlossen. Im Mai 1848 lebten demnach 11 250 erwachsene Männer – ohne Militär, Pendler und ausländische Arbeitskräfte – in der Stadt Aachen, von diesen waren 90 Prozent für die Frankfurter Nationalversammlung wahlberechtigt.¹⁷ Die Stadt hatte zur gleichen Zeit eine Zivilbevölkerung von insgesamt 49 627 Menschen.

Die Wahlbeteiligung für die Frankfurter Nationalversammlung lag bei 57,3 Prozent, diejenige für die Berliner Nationalversammlung bei 62 Prozent. Für die Frankfurter Nationalversammlung schwankte die Wahlbeteiligung je nach Wahlkreis zwischen 34,6 (Wahlkreis 1) und 72,3 bzw. 100 Prozent (Wahlkreis 6 bzw. 4).¹⁸ Nur in fünf Wahlkreisen lag die Wahlbeteiligung unter 50 Prozent, davon in vier Wahlkreisen (1, 2, 7 und 31)¹⁹ sogar unter 40 Prozent. Es handelte sich dabei um Wahlbezirke,

15 Aachener Zeitung vom 7.5.1848.

16 StAA OB 4–3, I.

17 Dies entspricht ungefähr den Ergebnissen der offiziellen Bevölkerungsaufnahme von Ende 1849. Damals wohnten in Aachen 10 865 Männer im Alter von 25 Jahren und älter sowie weitere 2116 im Alter von 20 bis 24 Jahren. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. IV.

18 Im Wahlkreis 4 waren nach Ausweis der Wahlliste alle aufgeführten Wahlberechtigten erschienen und wurden deshalb entweder mit einem Hacken oder einer Null gekennzeichnet. Es läßt sich aber aufgrund der handschriftlichen Bemerkungen in dieser Liste nicht mit absoluter Sicherheit klären, ob wirklich alle am Wahlakt teilgenommen haben.

19 Zusätzlich lag noch in Wahlkreis 5 die Wahlbeteiligung unter 50 Prozent.

welche die Ausfallstraßen hin zum Ponttor (Pontstraße) und zum Kölntor (Alexander- und Petersstraße) sowie einige außerhalb der Stadtmauer (extra muros) gelegene Straßen umfaßten. Je größer die Entfernung zum Wahllokal war, desto geringer scheint die Wahlbereitschaft gewesen zu sein. In zehn Wahlkreisen (3, 11, 12, 17, 20, 23, 24, 26, 28 und 29), die den mittelalterlichen Stadtkern um Markt und Rathaus sowie die neu angelegten Straßen im Süden der Stadt ausmachten, lag sie zwischen 60 und 70 Prozent, in zwei Wahlkreisen (4 und 6) über 70 Prozent.²⁰ In jedem der Wahlbezirke mußten drei Wahlmänner sowohl für das Frankfurter wie das Berliner Verfassungsparlament bestimmt werden. Die überwiegende Mehrheit der Wähler (77 bzw. 83 Prozent) harnte in den Wahllokalen während der gesamten Prozedur aus und nahm an allen – in der Regel sechs – Wahlgängen teil.

Das Durchschnittsalter der Wahlberechtigten betrug 39,3 Jahre. Angesichts der niedrigen Lebenserwartung der Bevölkerungsmehrheit war es damit sogar relativ hoch. Noch um 1900 konnten von 100 zwanzigjährigen Männern im Deutschen Reich nur 51,1 (Frauen 59,2) ein Alter von 65 Jahren erreichen. Für Arbeiter war die Wahrscheinlichkeit noch geringer.²¹ Ein Blick auf die Altersstruktur der Aachener Zivilbevölkerung verdeutlicht, daß die wahlberechtigten Männer zwar eine große Gruppe darstellten, aber doch nur eine Minderheit waren. Über ein Drittel der Bevölkerung (36 Prozent) waren Kinder und Jugendliche (unter 17 Jahre). Ein weiteres Drittel waren junge und erwachsene Frauen (über 16 Jahre), die mit 34 Prozent gegenüber den Männern (30 Prozent) sogar deutlich überrepräsentiert waren. Nur sechs Prozent der Aachener waren über 60 Jahre alt.²² Die Bevölkerung war jung, und die erwachsenen

20 In der Universitätsstadt Bonn, für die das Wahlprotokoll überliefert ist, fanden sich ähnlich in den einzelnen Wahllokalen zwischen 50 und 60 Prozent der Wahlberechtigten ein. Auch hier war die Wahlbeteiligung in den außerhalb des engen Stadtbezirks gelegenen Wahlkreisen niedriger. Vgl. Stadtarchiv Bonn Pr 93.

21 Vgl. Christoph Conrad: Die Entstehung des modernen Ruhestandes, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14, 1988, S. 417–447, hier S. 421f. C. Ballod: Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen, in: *Zeitschrift des kgl. preußischen Stat. Landesamtes* 48, 1908, S. 1–61.

22 Vgl. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. IV.

Männer stellten eine beachtliche, aber deutlich abgegrenzte Minderheit dar.

Für die Wahlbereitschaft spielte das Alter eine wichtige Rolle. Mehr als vier Fünftel der Wahlberechtigten (85 Prozent) waren zwischen 24 und 60 Jahre alt, nur sieben Prozent waren jünger und nur acht Prozent älter. Die Wahlbereitschaft der 41- bis 60jährigen Männer war am größten. Fast Zweidrittel von ihnen gingen zur Wahl. Nur 42 Prozent der 21- bis 23jährigen und immerhin 53 Prozent der über 60jährigen Männer nahmen ihr Wahlrecht wahr. Krankheit und Gebrechlichkeit dürften angesichts der anstrengenden Wahlprozedur zur niedrigeren Wahlbeteiligung der älteren Männer beigetragen haben. Überraschend ist jedoch die geringe Teilnahme der jüngeren Männer. Das unterschiedliche wahlberechtigende Mindestalter für die Frankfurter und die Berliner Nationalversammlung dürfte die Wähler verunsichert haben. Aber entscheidender könnte ein weiterer Grund gewesen sein: In politischer Hinsicht versprachen sich die jüngeren Wähler von dem Wahlakt relativ wenig. In der Untersuchung der Altersstruktur der Wähler deutet sich damit bereits an, was bei der Berücksichtigung von Beruf und Einkommen noch stärker hervortreten wird: Zur Wahl gingen vor allem die ›Hausväter‹, die Männer mit Verantwortung für Familie und Gewerbe. Mit der Wahrnehmung des neuen Rechts glaubten sie nun endlich auch ihrer Verantwortung für Staat und Gesellschaft nachkommen zu müssen.

Tabelle 1:

Altersstruktur der Wahlberechtigten für die Frankfurter Nationalversammlung

Alter in Jahren	21–23	24–30	31–40	41–50	51–60	61–65	66 u. älter
Anzahl	744	2585	2980	1934	1127	587	234
Wahlbeteiligung in %	42,5	54,4	59,1	63,1	62,6	56,0	44,0

Die Wahlliste gibt einen Einblick in die Berufsstruktur der erwachsenen Männer Aachens. Das produzierende Gewerbe dominierte. In Industrie und Handwerk waren Zweidrittel der erwachsenen Männer tätig. Bei den übrigen Wahlberechtigten handelte es sich um Beamte, Freiberufler, Lehrer und Geistliche (zusammen knapp acht Prozent), ferner um Rentner

und Privatiers²³ (fünf Prozent), um Kaufleute, Handeltreibende und deren Angestellte (zehn Prozent) sowie um Wirte und Brauer (unter drei Prozent). In der Landwirtschaft arbeiteten als »Gärtner«, »Ackerer« und »Pächter« immerhin vier Prozent, im Transport- und Verkehrsgewerbe rund drei Prozent. Leider läßt sich nur unzureichend klären, wer zu den Selbständigen und wer zu den Nichtselbständigen zu zählen ist. Die Unterscheidung, wer Meister und wer Geselle war, wurde in der Wahlliste nur selten zur Berufsbezeichnung hinzugesetzt. Ausdrücklich als Gesellen wurden 119 Handwerker bezeichnet. Aber auch viele derjenigen, die nicht als solche bezeichnet wurden, dürften Gesellen gewesen sein. Angesichts der damaligen Krise des Handwerks – Überbesetzung der Gewerbebranche und Unterbeschäftigung – sagte die Unterscheidung zwischen Meistern und Gesellen in der Praxis wenig aus. Gerade den Klein- und Kleinsthandwerkern, die allein oder nur mit einem Gesellen arbeiteten, ging es oft nicht besser als den Gesellen, die sich unselbständig oder selbständig als sog. Pfuscher verdingten.

Deutlich spiegelt das Wählerverzeichnis wider, daß Aachen in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine der Pionierstädte der Industrialisierung war und insbesondere durch die Wolltextil- und Metallindustrie geprägt war. Etwa ein Drittel der Selbständigen und Beschäftigten im produzierenden Bereich kann direkt der Textil- und Metallindustrie zugeordnet werden. Es handelte sich im einzelnen um Weber und Tuchmacher, ferner um Presser, Rauher und Scherer, um Spinnereiarbeiter sowie um Arbeiter in der Nadel- und Kratzenindustrie. Ausdrücklich als »Fabrikarbeiter« wurden immerhin 125 Männer bezeichnet. Zu beachten ist, daß darüber hinaus ein großer Teil der übrigen Gewerbetreibenden, Handwerker und Handeltreibenden von der Textil- und Metallindustrie abhängig war. Diese unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich aber aufgrund der Berufsbezeichnungen nicht nachvollziehen.

23 Die zeitgenössische Bezeichnung »Rentner« war sehr vieldeutig. Es konnte sich um Privatiers, die von ihrem Vermögen lebten, aber auch um pensionierte Regierungsbeamte und Offiziere, schließlich auch um alte Handwerker handeln, die ihren Betrieb an die nächste Generation abgegeben hatten. Synonym wurde meist die Bezeichnung »ohne Gewerbe« verwendet.

Das Wahlverhalten der einzelnen Berufsgruppen war sehr unterschiedlich. Erwartungsgemäß war die Wahlbeteiligung der Gebildeten, der Regierungs- und Gerichtsbeamten, der Freiberufler, der Lehrer und der Geistlichen sehr hoch. Zweidrittel bis Dreiviertel der Angehörigen dieses Bildungsbürgertums gingen zur Wahl, von den Ärzten sogar 83 Prozent. Hoch war auch die Wahlteilnahme der Industriellen, der Handel- und Gewerbetreibenden sowie der Handwerker. Niedriger war die Teilnahme der Rentner, was aber aufgrund des hohen Anteils der über Sechzigjährigen in dieser Berufsgruppe wenig verwunderlich war. Niedriger war aber auch die Wahlbeteiligung der Arbeiter, Gesellen und Knechte. Letzteres muß erstaunen.

Sieht man genauer hin, so ist die Überraschung noch größer: Die Beschäftigten und Arbeiter in der Textilindustrie, die Rauher, Scherer und Presser, ferner die Tuchmacher und Weber sowie schließlich die Spinnereiarbeiter, zeigten mit einer Beteiligung von 70 bis 72 Prozent ein ähnlich hohes Wahlangagement wie das Bildungsbürgertum. Auch diese Arbeitergruppen wurden durch die Revolution in hohem Maße politisiert. Hoch war auch die Wahlbeteiligung der krisengeschüttelten Massenhandwerker, der Schuster und Schneider (65 Prozent) sowie der Schreiner (rund 60 Prozent). Demgegenüber lag die Wahlbeteiligung der traditionell wohlhabenderen Handwerker, der Bäcker und Metzger, sowie der Handwerker, die wie die Metallhandwerker von der Frühindustrialisierung eher profitierten, leicht unter dem Durchschnitt. Kaum nahmen dagegen die einfachen und ungelerten Arbeiter ihr Wahlrecht in Anspruch: Weniger als 40 Prozent der »Arbeiter«, »Lohndiener«, »Sackträger« und »Tagelöhner« gingen zur Wahl. Ähnlich niedrig war die Wahlbereitschaft der Knechte und Diener, die in den Haushalten ihrer Dienstherrn lebten.

Tabelle 2:
Wahlbeteiligung der Angehörigen einzelner Berufe und Berufsgruppen

Berufe	Anzahl der Wahl- berechtigten	Wahlbeteiligung in %
Regierungsräte u. -sekretäre, Gerichtsräte u. -sekretäre, Referendare und Assessoren	200	67,0
Ärzte	42	83,3
Rechtsanwälte und Notare	43	79,1
Lehrer	92	73,9
Geistliche	86	64,0
»Kaufmann«	358	66,2
Kaufmännische Angestellte	242	61,2
»Gärtner«, »Pächter« u. »Ackerer«	389	55,5
Bauhandwerker	276	52,5
Metallhandwerker	672	56,7
Bäcker u. Metzger	304	56,9
Schuster	505	65,0
Schneider	330	64,5
Schreiner	495	59,4
Weber u. Tuchmacher	870	70,0
Rauher, Scherer u. Presser	279	71,0
Spinnereiarbeiter	162	72,2
Fabrikmeister bzw. -aufseher	58	63,8
»Fabrikarbeiter«	125	57,6
Nadler	224	64,7
»Arbeiter«, »Lohndiener«, »Sackträger«	223	41,3
»Tagelöhner«	405	36,0
Handwerksgesellen	119	51,3
Knechte u. Diener	287	35,2

Ein Blick auf die Sozialstruktur der Wahlberechtigten, die sich mit Hilfe von Steuerunterlagen aus dem Jahre 1849 ermitteln läßt, rundet das Bild ab.²⁴ Im Jahre 1848 beschloß der Aachener Stadtrat eine kommunale Ein-

24 Vgl. ausführlich Jürgen Herres: »Die geringen Klassen und der Mittelstand« gehen »täglich mehr der Verarmung entgegen«. Zur Sozialgeschichte der »Fabrikstadt« Aachen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZAGV 98/99, 1992/1993, II. Teil, S. 381–446. Siehe ferner im Vergleich zur Sozialschichtung anderer rheinischer Städte meine Studie: Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland, Essen 1996, S. 42–101.

kommensteuer, die er zunächst nur einmalig erheben wollte, um ein Defizit von 40 000 Talern zu decken, das »durch den Notstand« der Jahre 1846/47 entstanden war. Als sich dieses Defizit durch die Revolution von 1848 vergrößerte, wurde ihre regelmäßige Erhebung unvermeidlich.²⁵ Die Einführung der Steuer war mit einer Einkommenschätzung aller Stadteinwohner verbunden, die in einer »Einkommensteuer-Mutterrolle« festgehalten wurde. Besteuert wurden alle geschätzten Jahreseinkommen von 150 Talern und mehr, wobei die Schätzungen alles andere als exakt waren und dies auch nicht sein sollten. Gewerbeeinkommen wurden sogar erst »nach Abzug von einem Drittel« zur Steuerveranlagung herangezogen. Aufgrund der »Einkommensteuer-Mutterrolle« vom Juni 1849, die 2984 Haushalte zu einer Steuerzahlung verpflichtete, läßt sich das kleine und große Bürgertum Aachens rekonstruieren, das etwa ein Drittel der Haushalte – Familien und Einzelpersonen – umfaßte.²⁶ Von den Wahlberechtigten im Mai 1848 zählten 2413 Männer, also rund 24 Prozent, zu diesem Aachener Steuerbürgertum. Berücksichtigt man die zeitgenössischen Wahlrechts- und Einkommensteuerdebatten, so liegt die Unterscheidung zwischen einer unteren und oberen Mittelschicht (150 bis 290 bzw. 300 bis 1900 Taler geschätzte Jahreseinkünfte) sowie einer Oberschicht (2000 Taler und mehr) nahe.²⁷ Alle Einwohner mit Einkünften unter 150 Taler – in Aachen damals mehr als Zweidrittel der Bevölkerung – muß man zur städtischen Unterschicht zählen. Die Wahlbeteiligung der bürgerlichen Gruppen war zwar hoch. Sie betrug zwischen 59,5

25 StA Aachen OB 43–14, I, Acta betr. die Gemeinde-Einkommen-Steuer, Notizen des damaligen Stadtarchivars vom 18.11.1847 u. 22.2.1848. Vgl. auch ebd. OB 49–15, Budgets. Darin ausführlicher Bericht des Oberbürgermeisters vom 17.11.1847.

26 StAA Amtsbuchreg. 2, Nr. 69: »Einkommensteuer-Mutterrolle 1849«, Aachen, den 18. Juni 1849. Da Staats- und Kommunalbeamte sowie Offiziere, Lehrer und Geistliche in der kommunalen Steuerliste unterrepräsentiert waren – sie waren entweder nur mit der Hälfte ihrer Einkünfte oder gar nicht steuerpflichtig –, zog ich ergänzend die Liste der Wahlberechtigten zur Ersten Berliner Abgeordnetenkammer (Jahreseinkünfte von 500 Talern und mehr) vom 29.1.1849 heran. StAA OB 4–3, I, Bl. 228ff.

27 Vgl. ausführlich Herres: Städtische Gesellschaft und katholische Vereine, S. 42ff.

und 71,1 Prozent und war damit höher als die der Unterschicht (durchschnittlich 54,1 Prozent). Aber dies war Folge der bereits konstatierten niedrigen Wahlbeteiligung der jüngeren Männer sowie der einfachen und ungelerten Arbeiter, die unter den Einkommensteuerepflichtigen unterrepräsentiert beziehungsweise gar nicht vertreten waren.

Wahlbeteiligung ist als Indikator für politische Partizipation zu betrachten. Die relativ hohe Wahlbeteiligung vom Mai 1848 war Ausdruck einer großen Zustimmung zur neuen Ordnung und ihren Institutionen. Dies wird durch einen Vergleich noch deutlicher. Als im Februar 1867 – nach den militärischen Erfolgen Preußens im Krieg zuerst 1864 gegen Dänemark und 1866 gegen Österreich – die Wahl zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes stattfand, nahmen im Regierungsbezirk Aachen nur etwa 20 Prozent der wahlberechtigten Männer ihr Recht wahr. Die Wahlbeteiligung war damit ähnlich niedrig wie für die preußischen Landtagswahlen (Preußisches Abgeordnetenhaus), die zwischen 1849 und 1898 höchstens 18 Prozent erreichte. Für die Reichstagswahl galt ein geheimes und gleiches Männerwahlrecht. Für das Preußische Abgeordnetenhaus hatte die Regierung mit dem Einsetzen der Reaktion im Juli 1849 ein Dreiklassen-Wahlrecht durchgesetzt. Die Wähler mußten ihre Stimme sogar öffentlich abgeben und beteiligten sich dementsprechend wenig. Der Anteil der aktiven Reichstagswähler erhöhte sich in Preußen von 1871 bis 1898 langsam von 44,2 Prozent auf 62,4 Prozent der Wahlberechtigten, trotzdem rangierten die Nichtwähler noch immer vor allen Parteien.²⁸

Die Schriftstellerin Bettina von Arnim sprach 1848 spöttelnd von der »Wahl-Enklave« der Männer.²⁹ Die Politisierung und die Euphorie, die mit der Märzbewegung einsetzte, ergriff auch die Frauen, aber sie waren von der Wahl und den politischen Vereinsbewegungen ausgeschlossen. Ihre Aktivitäten blieben weitgehend auf ihre geschlechtsspezifischen Tätigkeitsfelder beschränkt. Die politische Öffentlichkeit war auch in der Revolution weitgehend dem Mann vorbehalten. Die neuen Möglichkei-

28 Vgl. Gerhard A. Ritter: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, München 1980.

29 Zit. n. Reppen: Märzbewegung und Maiwahlen, S. 223.

ten der Partizipation wurden aber nicht von allen Männern in gleicher Weise angenommen. Für die Wahlbeteiligung spielten vor allem die Faktoren Alter und Beruf eine wichtige Rolle, in etwas geringerem Maße der Faktor Einkommen. Zur Wahl gingen vor allem die ›Hausväter‹, die Männer, die zwischen 40 und 60 Jahre alt waren und Verantwortung in Familie und Gewerbe hatten. Überraschenderweise war das Wahlengagement der Handeltreibenden, Handwerker und Textilarbeiter ähnlich hoch. Die Jungen und die Alten, aber vor allem die Hilfsarbeiter, Tagelöhner und einfachen Arbeiter stellten die meisten Nichtwähler.